

## Eigentümerstrategie für die Fernwärme Wetzikon AG

Die Fernwärme Wetzikon AG erschliesst und versorgt grosse Teile des Stadtgebiets mit Fernwärme der KEZO Hinwil und ab der ARA Flos. Die Stadt ist am Unternehmen mit 60 % und die Energie 360° AG mit 40 % beteiligt.

Der Stadtrat der Stadt Wetzikon legt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung über die Fernwärme Wetzikon AG vom 3. September 2023 die vorliegende Eigentümerstrategie fest. Das Parlament genehmigte diese am XXXXX.

### 1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Das Unternehmen bezweckt die Planung, die Erstellung der technischen Anlagen und Netze, den Betrieb und die Instandhaltung einer Fernwärmeversorgung, die Finanzierung, die Vermarktung sowie die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Fernwärme auf dem definierten Fernwärmeversorgungsgebiet der Stadt Wetzikon.

Die Eigentümerstrategie enthält Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Erschliessungs- und Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen vor allem der Bevölkerung der Stadt Wetzikon bzw. ihren Kundinnen und Kunden verpflichtet.

#### 1.1. Rahmenbedingungen

Die Leistungsangebote für die Kundinnen und Kunden sind definiert und enthalten entsprechende Monetarisierungsmodelle.

Das Tarifmodell ist öffentlich und bildet die Grundlage für einen wirtschaftlichen Betrieb.

#### 1.2. Zweck

Die Fernwärme Wetzikon AG koordiniert, steuert und führt den Betrieb der Fernwärmeversorgung fachlich, technisch und rechtlich.

Die Fernwärme Wetzikon AG leistet als operativer Betreiber der Fernwärme Wetzikon einen aktiven Beitrag zur Steigerung der erneuerbaren Energieversorgung im Rahmen des Zielsystems der Stadt Wetzikon, basierend auf dem Handlungsbedarf "klimaneutrale Stadt" gemäss der Vision 2040.

Die Fernwärme Wetzikon AG setzt sich im Betrieb der Fernwärme für die Interessen der Eigentümerin ein.

## **2. Ziele der Stadt Wetzikon**

Die Fernwärme Wetzikon AG stellt als operative Betreiberin die Prozesse und die Regeleinhaltung in der Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden im Betrieb der Fernwärme sicher.

Die Fernwärme Wetzikon AG stellt die Fernwärme-Versorgung im Versorgungsgebiet sicher.

Die Fernwärme Wetzikon AG sorgt für einen ausgewogenen, langfristigen Mehrwert für die Aktionäre und unterstützt die Zielerreichung der Aktionäre der Fernwärme Wetzikon AG.

### **2.1. Politische Ziele**

Das Unternehmen unterstützt durch seine Tätigkeit die energiepolitischen Ziele der Stadt Wetzikon. Es setzt sich zum Ziel, 100 % klimaneutrale Wärme zu liefern.

Sofern die zur Verfügung stehende Wärmeleistung des Wärmeverbunds für die sichere Wärmeversorgung der Kundinnen und Kunden ausreicht und eine wirtschaftliche Versorgungsdichte im konkreten Versorgungsstrang erreicht wird, ist das Unternehmen verpflichtet, die Liegenschaften von sämtlichen potenziellen Kundinnen und Kunden innerhalb des Perimeters des Fernwärmeversorgungsgebiets mit einem Angebot zu bedienen und wenn möglich anzuschliessen (vorbehältlich der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen).

### **2.2. Unternehmerische Ziele**

Das Fernwärmenetz ist zielgerichtet, professionell und mit hoher Geschwindigkeit auf- und auszubauen, damit die notwendige Anschlussdichte erreicht wird. Um wesentliche Kundinnen und Kunden an das Angebot der Fernwärme Wetzikon AG binden zu können, werden bei Bedarf Übergangslösungen bereitgestellt.

Das Unternehmen plant, baut, betreibt und unterhält die notwendigen Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Dem Unterhalt sowie angemessenen Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen ist hohe Priorität einzuräumen.

Der Bezug von Wärme ist mit langfristigen Beschaffungsverträgen mit der KEZO Hinwil und der ARA Flos in Wetzikon sowie bei Bedarf mit Dritten sicherzustellen.

Die Fernwärme Wetzikon AG stellt die Versorgung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen sicher. Gleichzeitig muss das Unternehmen den finanzwirtschaftlichen Spielraum für eine erfolgreiche Unternehmens- und Produkteentwicklung sicherstellen.

Die Fernwärme Wetzikon AG stellt einen eigenständigen, vertrauensfördernden und transparenten Marktauftritt sicher. Das Unternehmen wird als kunden- und lösungsorientierte Dienstleisterin wahrgenommen. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln.

Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Anlagen und Leitungen befinden sich im Eigentum des Unternehmens. Betrieblich genutzte städtische Grundstücke und Liegenschaften verbleiben im Eigentum der Stadt Wetzikon. Die Parteien regeln die Einzelheiten für die Nutzung von städtischen Grundstücken für Fernwärme-Infrastruktur (z. B. Energiezentralen, Speicher, Durchleitungsrechte

usw.) verbindlich. Dazu werden öffentlich beurkundete Dienstbarkeiten vereinbart, welche im Grundbuch einzutragen und angemessen abzugelten sind.

Die Fernwärme Wetzikon AG baut, betreibt und erneuert ihre Anlagen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik, verfolgt die technologische Entwicklung und setzt neue Erkenntnisse um, wo dies sinnvoll und wirtschaftlich ist.

### 2.3. Wirtschaftliche Ziele

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist stabil kapitalisiert und soll im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben einen angemessenen Gewinn erwirtschaften. Es ist eine Eigenkapitalquote von 40 % anzustreben.

Wenn es die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erlaubt, soll eine Dividende ausgeschüttet werden.

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag der Geschäftsleitung den einmaligen leistungsabhängigen Anschlussbeitrag sowie den wiederkehrenden leistungsabhängigen Grundpreis und den verbrauchsabhängigen Energiepreis fest.

### 2.4. Ökologische Ziele

Das Unternehmen unterstützt die jeweils gültigen Zielsetzungen der Klima-, Energie- und Umweltpolitik des Bundes, des Kantons Zürich und insbesondere der Stadt Wetzikon.

## 3. Governance

### 3.1. Verwaltungsrat

Die Fernwärme Wetzikon AG wird vom Verwaltungsrat strategisch geführt.

Die Interessen der Stadt Wetzikon als Aktionärin werden durch den Stadtrat wahrgenommen. Dieser mandatiert für die Ausübung der Stimm- und Wahlrechte an der Generalversammlung eine Aktionärsvertretung.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber den Aktionärinnen für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Aktionärinnen und den Bedürfnissen des Markts aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls erforderlich, kann er beim Stadtrat die Anpassung der Eigentümerstrategie beantragen.

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärinnen einerseits jährlich mit einer revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Geschäftsbericht nach Obligationenrecht und andererseits den Stadtrat mit einem Quartalsreporting.

Der Geschäftsbericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie die identifizierten Unternehmensrisiken und die getroffenen Massnahmen.

Das Quartalsreporting hält die wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse fest und orientiert unter anderem über den Vertrieb, den Projektstand, die Finanzen und die nächsten Schritte und Termine.

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärinnen jährlich über das Budget für das Folgejahr sowie einer Investitions- und Finanzplanung mit Kosten und Erträgen für die nächsten fünf Jahre im Sinne eines Businessplans. Darin soll ebenfalls Rechenschaft über die zusätzlichen Ziele (gemäss Ziffer 2 vorstehend) abgelegt werden.

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärinnen zudem in ausserordentlichen Fällen zeitnah über den Geschäftsverlauf.

Das Parlament nimmt den Geschäftsbericht bestehend aus Jahresrechnung und Geschäftsbericht zur Kenntnis. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung sowie einen Anhang inklusive Anlagespiegel der Sachanlagen.

### 3.2. Personelle Ressourcen und Effizienz

Die Fernwärme Wetzikon AG wird von einer Geschäftsleitung operativ geführt. Die Fernwärme Wetzikon AG verfügt selbst über keine personellen Ressourcen. Sie bezieht die Ressourcen über Sourcing-Verfahren von geeigneten Anbietenden.

Das Unternehmen nutzt zu einer effizienten Leistungserbringung konsequent die betrieblichen Synergien mit Verwaltungseinheiten der Stadt Wetzikon und mit Dritten. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Stadt Wetzikon unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren sowie beim Leitungsbau wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen und Tätigkeiten geachtet.

Die Stadt Wetzikon koordiniert mit dem Unternehmen die Planung von Baustellen im öffentlichen Raum, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

Die Stadt Wetzikon unterstützt die Fernwärme Wetzikon AG in der Öffentlichkeitsarbeit fachlich und mit den erforderlichen Daten- und Informationsbereitstellungen sowie mit eigener Öffentlichkeitsarbeit betreffend Nutzung der Fernwärme.

### 3.3. Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind zu veröffentlichen und dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Das Unternehmen stellt die aktive und transparente Kommunikation und den Dialog mit den Aktionärinnen sicher.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung sowie insbesondere die Kundinnen und Kunden angemessen über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuellen Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

#### 3.4. Umgang mit Risiken

Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess der Fernwärme Wetzikon AG. Für das Risikomanagement werden etablierte Verfahren und Prozesse im Sinne einer "Good Practice" angewendet.

Die strategischen und operativen Risiken werden regelmässig überprüft und geeignete Gegenmassnahmen definiert und bei Bedarf umgesetzt. Die Aktionärinnen werden halbjährlich über den Stand der Risiken und Gegenmassnahmen informiert.

#### 4. Überprüfung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerstrategie wird vom Stadtrat einmal pro Legislatur überprüft. Bei Bedarf wird dem Parlament eine Revision beantragt.

#### 5. Inkrafttreten der Eigentümerstrategie

Die vorliegende Eigentümerstrategie tritt mit Genehmigung durch das Parlament in Kraft.